



Stadt Brilon - Der Bürgermeister -, Am Markt 1, 59929 Brilon

Tel.: 02961/794-0, Email: info@brilon.de, Internet: www.brilon.de

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich: Untere Bauaufsichtsbehörde - Leistungsverwaltung

Gem. Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortliche/r	Der Bürgermeister der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Vertreter/in	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf <ul style="list-style-type: none">- Erteilung einer Baugenehmigung- Erteilung einer Bebauungsgenehmigung- Erteilung einer Teilungsgenehmigung- Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung- Eintragung/Löschung einer Baulast- Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zu entscheiden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 3 DSNG NRW i. V. m. den nachstehenden Gesetzen verarbeitet: <ul style="list-style-type: none">- Baugesetzbuch- Bauordnung NRW- Verordnung über bautechnische Prüfungen im Land NRW- Denkmalschutzgesetz
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies erforderlich ist- weitergegeben an <ul style="list-style-type: none">- Sachbearbeiter der Abteilung Ordnungsverwaltung- Finanzämter- Katasterämter- Berufsgenossenschaften- Verschiedene Fachbehörden zwecks Einholung in- und externer Stellungnahmen (z. Bsp.: Stadtwerke, Stadtplanung, Umweltbehörde, Wasserbehörde, Straßenbehörde, Luftverkehrsbehörde, Landwirtschaftskammer, Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe)- Gerichte im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	In den o. g. Antragsverfahren, in denen eine Genehmigung/Erlaubnis erteilt wird, werden Ihre Daten auf Dauer gespeichert, weil die Restwertnutzzeit einer baulichen Anlage länger ist, als die 30 Jahre, in denen Bauaufsichtsakten aufzubewahren sind. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist es mangels Nachweises der Anspruchsvoraussetzungen von vornherein nicht möglich, positiv über Ihren Antrag zu entscheiden. Aus Beweissicherungsgründen können die Daten nach Abschluss des Antragsverfahrens nicht gelöscht werden.

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de